

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger**

FREIE WÄHLER

vom 28.09.2012

Lärmschutz für die Gemeinde Esselbach

Die Anwohner der Staatsstraße 2312 in der Gemeinde Esselbach (Landkreis Main-Spessart) sehen sich einer zunehmenden Belastung durch Straßenverkehrslärm ausgesetzt. Da ihre Häuser zum Teil nur wenige Meter von der Straße entfernt stehen, ist jedoch die Initiative der Gemeinde zum Bau eines Lärmschutzwalles aus Platzgründen gescheitert.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie ist die aktuelle Verkehrssituation auf der Staatsstraße 2312 und wie ist die Verkehrssituation bei Staus und Sperrungen auf der A3, wenn die Staatsstraße 2312 als Hauptausweichstrecke genutzt wird?
2. Wie schätzt die Staatsregierung den Erfolg hinsichtlich der Lärminderung beim Einsatz von Flüsterasphalt auf dieser Straße ein und mit welchen Kosten wäre hierfür zu rechnen?
3. Welche weiteren Möglichkeiten für aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen bestehen für die Gemeinde Esselbach und ihre Bewohner, um der zunehmenden Belastung durch Straßenverkehrslärm an der Staatsstraße 2312 zu begegnen?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**

vom 08.11.2012

Vorbemerkung:

Bei der St 2312 handelt es sich um einen bestehenden Verkehrsweg. Gemäß den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz (VLärmSchR 97) sind deshalb bei der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen die Regelungen zur Lärmsanierung anzuwenden.

Die Lärmsanierung ist eine freiwillige Leistung des Baulastträgers im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen setzt voraus, dass die im Haushaltsplan bei Kap. 0380 Tit. 772 09-3 festgesetzten Grenzwerte überschritten sind.

Eine überschlägige Berechnung auf Grundlage der Daten der Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2010 hat ergeben, dass die für reine und allgemeine Wohngebiete gültigen Grenzwerte von 67 dB (A) tagsüber und 57 dB (A) nachts nicht erreicht werden. Lärmschutzmaßnahmen durch den Freistaat Bayern scheiden deshalb derzeit aus. Davon unberührt bleibt die grundsätzliche Möglichkeit der Realisierung entsprechender Lärmschutzmaßnahmen außerhalb des Straßenraumes durch die Gemeinde Esselbach oder den betroffenen Grundstückseigentümer.

Zu 1.:

Gemäß der Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2010 ist die St 2312 im Bereich der Gemeinde Esselbach mit einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von 5.748 Kfz/Tag belastet. Der Anteil des Schwerverkehrs liegt bei 389 Fahrzeugen/Tag. Der unterfränkische Mittelwert für Staatsstraßen liegt bei 3.532 Kfz/Tag und 197 Schwerverkehrsfahrzeugen/Tag. Die St 2312 ist somit im Streckenabschnitt bei Esselbach im Vergleich zu anderen Staatsstraßen in Unterfranken überdurchschnittlich stark belastet.

Gegenüber der Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2005 ist das Verkehrsaufkommen nahezu unverändert (SVZ 2005: 5.838 Kfz/Tag, 379 Schwerverkehrsfahrzeuge/Tag).

Die St2312 ist im Streckenabschnitt bei Esselbach Umleitungsstrecke für den Autobahnverkehr. Erhebungen zur Verkehrsbelastung auf der St2312 bei Verkehrsstauungen auf der A3 liegen nicht vor. Erfahrungsgemäß wird bei einer Ausleitung des Autobahnverkehrs die Leistungsfähigkeitsgrenze auf der Umleitungsstrecke erreicht.

Zu 2.:

Offenporige Asphaltbeläge (OPA), zu denen „Flüsterasphalt“ als geschützter Begriff für einen OPA mit einer firmenspezifischen Bitumensorte zählt, führen zu einer Lärminderung von circa 5 dB (A). Die Kosten für den Einsatz offenporiger Asphaltbeläge liegen bei etwa 70 €/m² bei einem zugrunde gelegten Lebenszyklus von 30 Jahren. Im Vergleich dazu liegen die Kosten bei einem Standardbelag bei etwa 20 €/m².

Zu 3.:

Weitere Möglichkeiten aktiver Lärmschutzmaßnahmen sind neben dem Einsatz lärmindernder bzw. lärmoptimierter

Fahrbahnbeläge Lärmschutzeinrichtungen entlang der Straße. Diese können in Form eines Erdwalls, einer Lärmschutzwand oder als kombinierte Wall-Wand-Konstruktion ausgeführt werden. Die Realisierbarkeit dieser Maßnahmen hängt maßgeblich von den örtlichen Gegebenheiten und Grundstücksverhältnissen ab.

Möglichkeiten des passiven Lärmschutzes ergeben sich durch lärm-dämmende Maßnahmen an den Umfassungsbau-teilen der Wohngebäude, wie zum Beispiel an Fenstern, Türen, Rollladenkästen, Wänden, Dächern sowie Decken unter nicht ausgebauten Dachräumen. Hierzu gehört auch der Einbau von Lüftungseinrichtungen in besonders schützenswerten Räumen.